

Coronaschutz in städtischen Trauerhallen

3G-Regel beim Betreten der städtischen Trauerhallen

Kerpen, 28.12.2021

Nach der Aktualisierung der CoronaSchVO gilt nun auch beim Betreten der Trauerhallen im Stadtgebiet Kerpen die „3G-Regel“. Dies bedeutet, dass der Zugang zu den Trauerhallen nur noch immunisierten oder getesteten Personen gestattet ist. Die entsprechenden Nachweise sind von den verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren und mit einem amtlichen Ausweispapier abzugleichen. Hiervon ausgenommen sind lediglich Schülerinnen und Schüler, sowie Kinder bis zum Schuleintritt.

Beim Betreten der Trauerhallen ist außerdem weiterhin von allen Trauergästen eine Schutzmaske zu tragen.